

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 05.09.2022, 51-68 79
660.21 Barbara Choryan, Nahmobilitätsbeauftragte

Drucksachen-Nr.

4675/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	08.03.2023	öffentlich
Seniorenrat	15.03.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	09.03.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	16.03.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.03.2023	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Mobilitätsstrategie, Teilhabe, Gesundheitsförderung, Klimaschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ab 2024 jährlich 200.000 € (konsumtiv, PSP 11.12.03.01, SK 52910000)
ab 2024 jährlich 0,5 Stellenanteile im Gesundheitsamt, 0,5 Stellenanteile im Bauamt und 0,2
Stellenanteile im Umweltamt
(vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates im
Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 05.05.2020, TOP 4.1, DS 10420/2014-2020
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 11.01.2022, TOP 4.2, DS 2596/2020-2025
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.01.2022, TOP 11, DS 2596/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 01.02.2022, TOP 5.4, DS 2596/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen, die Bezirksvertretung Mitte, der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss die Fußverkehrsstrategie zu beschließen:

1. Der Leitfaden (Anlage 1) wird als Ergänzung und Konkretisierung zu dem bereits beschlossenen Leitbild und den Zielen der Fußverkehrsstrategie beschlossen.
2. Das projektbegleitende Fachteam bestehend aus Vertreter*innen von Bauamt, Gesundheitsamt, Umweltamt und Amt für Verkehr unter der Federführung des Amtes für Verkehr wird wie empfohlen weiter fortgeführt und anlassbezogen erweitert. Entsprechende personelle Ressourcen werden von den jeweiligen Ämtern im Stellenplanverfahren 2024 angemeldet.
3. Der Realisierungszeitraum, die erforderlichen Ressourcen und die Umsetzbarkeit der Maßnahmevorschläge (siehe Anlage 2: Gesamtbericht) werden konkretisiert und zur Umsetzung vorbereitet, möglichst in laufende Prozesse und Maßnahmen integriert und in der jeweiligen Zuständigkeit zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier soll für den Haushalt des Amtes für Verkehr ab 2024 jährlich ein Ansatz von 200.000 € (konsumtiv) angemeldet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt für die Stadt Bielefeld einen Beitrittsantrag bei FUSS e.V. zu stellen.

Begründung:

Der Fußverkehr ist zentraler Bestandteil einer nachhaltigen und urbanen Mobilität. Auch im Handlungsprogramm Klimaschutz von 2018 wird der Fußverkehr als die bestmögliche und klimaschonende Fortbewegungsart hervorgehoben und ein Fußverkehrskonzept in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Mit der erarbeiteten Fußverkehrsstrategie soll dieser in Bielefeld systematisch und dauerhaft gefördert werden. Ziel ist es, durch Steigerung der Attraktivität des Zufußgehens den Anteil des Fußverkehrs am Modal Split zu erhöhen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Sicherheit sowie Gesundheit der Bielefelder*innen zu verbessern. Der Fokus liegt dabei auf der Alltagsmobilität. Es wurde daher in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Gutachter LK Argus Kassel eine Fußverkehrsstrategie erarbeitet, damit die Bielefelder*innen zukünftig sicher und bequem mehr Wege zu Fuß zurücklegen können. Aufbauend auf der Mobilitätsstrategie der Stadt hat sich Bielefeld das übergeordnete Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) am Modal-Split bis zum Jahr 2030 auf 75 Prozent zu erhöhen. Die Förderung des Fußverkehrs ist eine der wichtigsten Stellschrauben zur Erreichung dieses Zieles. Das Zufußgehen bildet die Basis der Mobilität und ist das Bindeglied zu anderen Verkehrsmitteln. Bei jedem Verkehrsweg wird ein Teil des Weges zu Fuß zurückgelegt.

Mobilität soll für alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Schicht und ihres Lebensalters, zugänglich sein. Um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen, spielt das Thema der Herstellung einer barrierefreien Infrastruktur eine besondere Bedeutung. Doch nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern auch andere Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Senior*innen...) haben verschiedene Ansprüche und somit auch unterschiedliche Anforderungen an die Fußverkehrsinfrastruktur im öffentlichen Raum. Das Thema der Verkehrssicherheit steht bei der Fußverkehrsstrategie im Fokus, da Fußgänger*innen als vulnerable (am meisten gefährdete) Verkehrsteilnehmende besondere Beachtung und Schutz bedürfen.

Vorgehen

Die Bearbeitung der Fußverkehrsstrategie beinhaltet in einem ersten Schritt die Entwicklung einer Strategie, die ein Leitbild mit Zielen für den Fußverkehr sowie die erforderlichen strategischen Schritte für dessen Umsetzung enthält. Das Strategiepapier wurde im Februar 2022 politisch beschlossen (DS 2596/2020-2025), um den Prozess zur Stärkung des Fußverkehrs anzustoßen. Parallel dazu wurden die heutigen Rahmenbedingungen für den Fußverkehr analysiert. Darauf

aufbauend wurden im zweiten Schritt Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards für die Gesamtstadt erstellt und in zwei Modellgebieten vertieft. Diese wurden zum vorliegenden Leitfaden zusammengefasst.

Nach der Erstellung des Leitfadens wurden darauf aufbauend Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet, die sowohl top-down-Maßnahmen z. B. übergeordnete Programme als auch bottom-up-Maßnahmen für kurzfristige kleinräumige Umsetzungen beinhalten. Die bottom-up-Maßnahmen speisen sich aus Modellprojekten. Die Modellprojekte werden parallel zu den Handlungsempfehlungen bearbeitet, um die Erkenntnisse aus diesen – und auch aus der Öffentlichkeit – in auf Bielefeld zugeschnittene Handlungsempfehlungen zu integrieren. Die Maßnahmen aus den Modellquartieren fließen in den Maßnahmenkatalog ein. Dieser umfasst 60 Maßnahmensteckbriefe, die Empfehlungen an die Stadt Bielefeld enthalten, wie eine Umsetzung der Fußverkehrsstrategie erfolgen kann.



Fußverkehrsstrategie Bielefeld

Abb. 1: Inhalte Fußverkehrsstrategie

Beteiligung

Neben der engen Einbindung des Auftraggebers Amt für Verkehr gab es Abstimmungen mit dem Bauamt, dem Umweltamt und dem Gesundheitsamt in den sogenannten „Fachteamsitzungen“. Eine breitere Beteiligung wurde über Workshops der „Lenkungsgruppe“ mit Beteiligung der Strategiegruppe Nahmobilität und weiterer Akteure erreicht. Es gab außerdem regelmäßige Sitzungen der „Unterarbeitsgruppe Fußverkehrsstrategie“ der Strategiegruppe Nahmobilität. Die Stellungnahmen zu den Handlungsempfehlungen und Gesamtbericht sind in Anlage 4 aufgeführt. In den Modellquartieren Baumheide und Innenstadt wurden Fußverkehrschecks durchgeführt (Gesamtberichte zu den Modellquartieren siehe Anlage 3). Auf dem Bielefelder Internetauftritt wurde unter der Rubrik „Fußverkehr“ regelmäßig über die Fortschritte des Projektes berichtet.

Im Kontext der Fußverkehrsstrategie wurde vom 15. November bis zum 05. Dezember 2021 eine Online-Beteiligung zum Status Quo des Fußverkehrs in Bielefeld durchgeführt. Die Bielefelder*innen wurden zu ihrem Fußverkehrsverhalten, zu Problemen und zu ihren Wünschen

für den Fußverkehr befragt. Die Beteiligung wurde in drei Beteiligungsräume gegliedert. Raum 1 diente dazu mehr über die Wege, die zu Fuß zurückgelegt werden und das Verkehrsverhalten der Teilnehmer*innen zu erfahren, in Raum 2 konnte eine Bewertung der aktuellen Bedingungen für das Zu-Fuß-Gehen in Bielefeld vorgenommen werden und Raum 3 ermöglichte die Verortung konkreter Problemlagen, Wünsche und positiver Beispiele auf einer interaktiven Kartenanwendung (siehe Ergebnisse Online-Beteiligung in Anlage 3).

Inhalte Leitfaden

Aufbauend auf dem Leitbild und den strategischen Zielen sind im Leitfaden die strategischen Schritte zur Umsetzung und die Handlungsempfehlungen der Fußverkehrsstrategie als gesamtstädtische Vorgehensweise und Vorgaben für die Förderung des Fußverkehrs in Bielefeld zusammengefasst.

Die Handlungsempfehlungen beinhalten folgende Themen:

- Entwicklung von Netzen für den Fußverkehr: Die auf verschiedenen Ebenen entwickelten Netze und Netzkategorien wirken als Koordinierungs- und Planungsinstrument. Das gesamtstädtische Hauptfußwegenetz bildet die wichtigsten und direkten Quell-Ziel-Wegefürungen ab. Der Fokus liegt hierbei auf alltagstauglichen Wegen sowie auf einer sicheren und barrierefreien Fußverkehrsinfrastruktur.
- Qualitätskriterien und -standards für Fußverkehrsanlagen: Die Qualitätskriterien und -standards sind grundlegende Anforderungen basierend auf Regelwerken, die es beim Neu- oder Umbau von Fußverkehrsinfrastrukturen zu berücksichtigen gilt. Essentiell sind eine ausreichende Dimensionierung der Fußverkehrsflächen (min. 1,80m nutzbare Breite zzgl. Sicherheitsräume), eine barrierefreie Gehwegausstattung sowie sichere und komfortable Querungsanlagen. Dabei gilt es auch die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen zu beachten. Zudem soll eine umwegfreie und lückenlose Fußwegeführung hergestellt werden. Dies schließt ein sicheres und barrierefreies Erreichen von ÖPNV-Haltestellen mit ein.
- Gestaltungsleitlinien / Straßenraumausstattung: Als Grundlage zukünftiger Fußverkehrs- und Straßenraumplanung zielen die Gestaltungsleitlinien darauf ab, ein für den Fußverkehr attraktives Umfeld mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Aspekte sind Aufenthaltsbereiche, die nutzergruppenspezifische Bedürfnisse berücksichtigen, Qualifizierung und Vernetzung der Grünen Wege, ein einheitliches und barrierefreies Wegweisungssystem, Serviceangebote wie Sanitäranlagen und Wasserspender, durchgängige Beleuchtung unter Berücksichtigung des Insektenschutzes, Anpassung öffentlicher Räume an klimatische Veränderungen durch wasserdurchlässige Oberflächen, Straßenraumbegrünung und blaue Infrastruktur.
- Instandhaltung und Pflege sowie Mängelmeldungen: Ein Mängelmelder und ein Gehwegsanierungsprogramm sollen den dauerhaften Bestandserhalt der Infrastruktur unterstützen. Wichtige Aspekte sind hierbei das Sicherheitsempfinden, die Begehbarkeit und die Ästhetik.
- Unfallvermeidung: Die Umsetzung der Vision Zero erfordert einen Fokus der Verkehrssicherheitsarbeit auf Fußgänger*innen, Verkehrssicherheitsprogramme für Kinder und ältere Menschen sowie Maßnahmen für einen stadtverträglichen und sicheren Kfz-Verkehr, insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen und Verkehrsüberwachung.
- Berücksichtigung des Fußverkehrs bei Modal-Split-Erhebungen: Der Fußverkehr soll in kommenden Mobilitätsbefragungen besser abgebildet und so sichtbarer gemacht werden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Das Zufußgehen soll z. B. durch Kampagnen beworben und präsent gemacht werden. Durch eine professionelle Kommunikationsbegleitung und durch Stärkung des Engagements in den Stadtbezirken soll für das Thema Fußverkehr sensibilisiert werden.

Gesamtbericht

Aufbauend auf die Handlungsempfehlungen enthält der Gesamtbericht (Anlage 3) die Empfehlungen zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie, Maßnahmenprogramme und beispielhafte Einzelmaßnahmen.

Von besonderer Bedeutung sind hier die als Schlüsselmaßnahmen eingeordnete Programme, die ausschlaggebend für die Fußverkehrsförderung in Bielefeld sind und ein systematisches Vorgehen ermöglichen. Neben dem Lückenschlussprogramm, das Lücken im Fußwegenetz schließt und die bestehende Infrastruktur qualifiziert, dem Programm Fußgängerüberwege für Bielefeld zur Behebung von Defiziten in der Querbarkeit und dem Verkehrssicherheitsprogramm zur Umsetzung der Vision Zero ist hier das Programm für Quartierskonzepte essentiell. Mit diesem sollen sukzessive in allen Stadtteilen konkrete Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung entwickelt werden – verbunden mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlich wirksamen Aktionen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Fußverkehrsstrategie, damit Zufußgehen vermehrt als attraktive Mobilitätsalternative in das Bewusstsein der Bevölkerung gelangt.

Zur Vorbereitung und Unterstützung der Programme sollen Maßnahmen als Pilotprojekte umgesetzt werden. Vorgesehen sind Pilotprojekte zu Flaniermeilen, Spielrouten, Senior*innen-Routen, Einrichtung nahmobiler Zonen, Platzgestaltung, Multifunktionsflächen, begrünte Haltestellenüberdachungen und Kampagnen. Um darüber hinaus schnell sichtbare Ergebnisse der Fußverkehrsstrategie zu erzielen, sind zeitnah zu realisierende und kostengünstige QuickWins vorgesehen. U. a. mit temporären Spielstraßen, Geschwindigkeitskontrollen, Aufheben von Gehwegparken, temporären Wasserspielen und Beseitigung eines Hindernisses (Schanke) können für den Fußverkehr schnell positive Veränderungen sichtbar gemacht werden.

Die Fußverkehrsstrategie verfolgt das Ziel, dem Fußverkehr in Bielefeld zukünftig einen deutlich höheren Stellenwert zu geben. Er soll insgesamt mehr Raum erhalten – sowohl auf der Straße als auch in der Planung und dem Verwaltungshandeln. Mit der Fußverkehrsstrategie sind das Vorgehen und die erforderlichen Programme und Maßnahmen beschrieben.

Weiteres Vorgehen

Die Themen der strategischen Handlungsfelder sind nicht immer originäre Aufgaben des Amtes für Verkehr. Daher muss die Fußverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe der Bielefelder Verwaltung etabliert werden. Für eine Umsetzung sind ausreichende Ressourcen sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter über die Erstellung der Fußverkehrsstrategie hinaus erforderlich. Zur Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs bedarf es einer Ausweitung der Personalkapazitäten und eines Budgets zur Fußverkehrsförderung. Dabei gibt die im Leitfaden genannte Empfehlung, beispielsweise 10 € pro Einwohner*in als jährliches Budget vorzusehen, eine Orientierung für die weitere Planung.

Zur fachlichen Unterstützung soll eine Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld bei FUSS e.V. angestrebt werden. Für die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter zur Umsetzung der integrierten Ansätze sollen das „Fachteam Fußverkehrsstrategie“ unter der Federführung des Amtes für Verkehr weiter fortgeführt und die Themen und Maßnahmen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen verankert werden. Dazu sollen zunächst monatliche Abstimmungen stattfinden, bei denen die Umsetzung der Projekte weiter präzisiert, priorisiert und in bereits geplante Maßnahmen integriert werden. Neben der bereits vorgesehenen zusätzlichen 0,5 Stelle im Amt für Verkehr im Stellenplanverfahren 2022 mit Besetzung zum 01.03.2023 (siehe DS 0697/2020-2025) sollen im Stellenplan 2024ff. folgende Stellenanteile zusätzlich angemeldet werden:

- Gesundheitsamt 0,5 Stellenanteile (Abstimmung und Projektbegleitung)
- Bauamt 0,5 Stellenanteile (Abstimmung und Projektbegleitung)
- Umweltamt 0,2 Stellenanteile (Abstimmung und Projektbegleitung)

Für konsumtive Umsetzungsmaßnahmen (beispielsweise Kampagnen, QuickWins) sollen im Haushalt des Amtes für Verkehr ab dem Jahr 2024 jährlich ein Ansatz von 200.000€ angemeldet werden. Über die endgültige Bereitstellung entscheidet der Rat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024. Weitere benötigte finanzielle Ressourcen ergeben sich erst, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Ihre Umsetzbarkeit überprüft und in bestehende Maßnahmen und Projekte integriert wurden.

Die erforderliche Vernetzung zur Politik, zu Institutionen und Verbänden soll weiterhin mit der Strategiegruppe Nahmobilität oder einem gleichgearteten Gremium erfolgen. Gemeinsam gilt es, die formulierten Ziele konsequent zu verfolgen und so den Modal-Split-Anteil des Fußverkehrs bis 2030 deutlich zu steigern. Die Fortschritte der Fußverkehrsförderung sollen mit einem Monitoring regelmäßig überprüft werden.

Beigeordneter

Adamski